

# Amtliches Kreis-Blatt

für den

## Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:  
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,  
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:  
In Diez: Rosenstraße 36.  
In Em: Köbnerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,  
Em und Diez.  
Verantw. für die Redaktion A. Lange, Em.

Nr. 117

Diez, Freitag den 21. Mai 1915

55. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

betreffend

Zulassung von Azethlenbeleuchtungs-  
apparaten.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Azethlenvereins werden die Deli-Azethlenbeleuchtungsapparate Type 4 für komprimierte Karbidkörper der Firma Deutsche Licht-Industrie, G. m. b. H. in München, die bisher unter Typennummer „3“ zugelassen waren, für das Königreich Preußen gemäß § 26 Ziffer 4 der Azethlenverordnung unter der Typennummer „3“ widerruflich unter den a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zugelassen.

Die Fabrikschilder der Apparate müssen auf den Binnertropfen oder Kupfernieten, mit denen sie befestigt sind, den Stempel des bayerischen Medizinvereins in München tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Berlin, den 22. April 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
J. A. : von Meheren

#### Bekanntmachung.

betreffend

Zulassung von Azethlenfadeln.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Azethlenvereins werden die in vier Größen hergestellten Sturmlichtapparate der Firma Karl König, Maschinenfabrik in Speyer am Rhein für das Königreich Preußen gemäß § 26 Ziffer 5 der Azethlenverordnung unter der Typennummer „7“ widerruflich unter den a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zugelassen.

Die Fabrikschilder der Apparate müssen auf den Binnertropfen oder Kupfernieten, mit denen sie befestigt sind, den Stempel des Pfälzischen Dampfkessel-Revisionsvereins in Kaiserslautern tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Berlin, den 22. April 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
J. A. : von Meheren.

#### Bekanntmachung.

betreffend

Zulassung von Azethlenschweißapparaten.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Azethlenvereins werden die in drei Größen nach dem Schubladensystem hergestellten Azethlenschweißapparate „Perfectus“ der Firma Weberwerke, G. m. b. H. in Weidenau-Sieg, die bisher unter Typennummer „12“ zugelassen waren, für das Königreich Preußen gemäß § 12 der Azethlenverordnung unter der Typenbezeichnung „12“ zum dauernden Betrieb in Arbeitssäumen widerruflich unter den a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zugelassen.

Die Fabrikschilder der Apparate müssen auf den Binnertropfen oder Kupfernieten, mit denen sie befestigt sind, den Stempel des Dampfkessel-Überwachungsvereins in Siegen tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Der Erlass vom 27. Juni 1911 (S.-M.-Bl. S. 263) wird hiernach aufgehoben.

Berlin, den 22. April 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
J. A. : von Meheren.

l. 3485.

Westerburg, den 15. Mai 1915.

#### Bekanntmachung.

In der Gemarkung Halbs ist die Maul- und Klauenpeste ausgebrochen. Ich nehme diejerhalb Bezug auf meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung im letzten Kreisblatt.

Der Landrat.  
Abicht.

**An die Herren Bürgermeister des Kreises**

Betr. Umtausch von Quittungskarten.

Verschiedene Umstände machen es erforderlich, schon jetzt den für das Jahr 1916 erforderlichen Bedarf an Quittungskarten festzustellen.

Ich erlaube deshalb im Bericht bestimmt bis zum 28. d. Mts.

- a. wieviel Quittungskarten-Formulare A (gelb),
- b. wieviel Quittungskarten-Formulare B (grün)

im Jahre 1916 voraussichtlich benötigt werden.

Ich weise die Ausgabestellen besonders darauf hin, daß wegen der längeren Dauer des Krieges eine große Anzahl von Quittungskarten-Formularen am Jahreschlusse noch vorrätig sein wird, die für nächstes Jahr verwendet werden kann. Auf alle Fälle ist die Bestellung nach Möglichkeit einzuschränken.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals auf das vom Landessekretär Groß im Verlage von J. G. Onden in Staffel herausgegebene und in meiner Bekanntmachung vom 15. II 12 S. B. 65, Kreisbl. Nr. 42, empfohlene „Sammelbuch für Bescheinigungen über die Endzahlen aus der Anrechnung von Quittungskarten“ aufmerksam machen. Etwaige Bestellungen hierauf können bei Anmeldung des Quittungskarten-Bedarfs gemacht werden.

**Das Versicherungsamt.  
Duderstadt.**

Zu IA Ia 5343 M. f. L.

**Verteilung des Kraftfutters  
durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte.**

Im Reichsamt des Innern trat am 8. Mai d. Js. der Beirat zusammen, der gemäß § 7 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln vom 31. März 1915 der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte vom Reichsanwalt beigegeben worden ist. Außer Reichs- und bundesstaatlichen Repräsentanten sind auch die in Betracht kommenden Berufsstände, sowie der deutsche Städtetag in diesem Beirat vertreten. In der Beratung wurden alle schwebenden Fragen, die sich aus der bisherigen Tätigkeit der Bezugsvereinigung ergeben haben, zur Sprache und zur Klärung gebracht.

Nach den heutigen Beschlüssen des Beirates soll der Verteilung der sogenannten Kraftfutterstoffe, auf die sich die oben erwähnte Bekanntmachung bezieht, der Schlüssel zugrunde gelegt werden, der für die Verteilung der zuckerhaltigen Futterstoffe seinerzeit aufgestellt worden ist. Da es sich in vorliegender Falle um eine große Zahl von Futterstoffen handelt und nicht jede einzelne Futterart auf alle Kommunalverbände verteilt werden kann, weil sonst der einzelne Anteil zu klein werden würde, soll seitens der Bezugsvereinigung dafür gesorgt werden, daß die auf jeden Verband entfallenden Mengen einen möglichst gleichmäßigen Anteil von Futterarten verschiedener Beschaffenheit enthalten. Bezüglich der geringwertigeren Futterstoffe, wie Reispelzen usw., soll die Bezugsvereinigung durch Einforderung von Proben erst feststellen, ob die betreffenden Bestände überhaupt den Empfangsberechtigten angeboten werden sollen.

Auf Anregung von Vertretern der Bundesregierungen soll bei den letzteren angefragt werden, ob dem betreffenden Bundesstaat das der Summe seiner Kommunalverbände entsprechende Gesamtquantum zur selbständigen Unterverteilung überwiesen werden soll, oder ob, wie es in der Bekanntmachung vorgesehen ist, die Kommunalverbände selbst der Bezugsvereinigung gegenüber als Empfänger gelten sollen. Je nach der Entscheidung der Bundesregierungen soll dann die Verteilung durchgeführt werden.

Berlin, den 10. Mai 1915.

**Nichtamtlicher Teil.****Aus Provinz und Nachbargebieten.****!!: Neuerungen bei der Nassauischen Sparkasse.**

Der Landesauschuß hat die Sparkassenordnung der Nassauischen Sparkasse in zwei Punkten abgeändert. Bisher konnten Spareinlagen nur bis zum Höchstbetrage von 10 000 Mark angenommen werden. Nunmehr können auch Beträge darüber hinaus angelegt werden. Auch die bisherige Bestimmung, daß ein Sparer nur ein einziges auf seinen Namen lautendes Sparkassenbuch besitzen darf, ist abgeändert. Wenn ein besonderer Grund vorliegt, wird auf Wunsch ein weiteres Buch ausgestellt. Ein Bedürfnis dazu wird besonders dann vorliegen, wenn das eine Sparkassenbuch hinterlegt ist, und der Sparer für den laufenden Verkehr ein zweites Buch haben möchte, oder wenn Konten mit Sparkassenbüchern gestellt werden, oder wenn zu bestimmten Zwecken Gelder angeammelt werden sollen und dergl. mehr. Bisher haben sich die Sparer in solchen Fällen damit geholfen, daß sie die weiteren Sparkassenbücher auf den Namen von Familienmitgliedern ausstellen ließen. Das hat aber häufig zu Unzuträglichkeiten, selbst zu Familienprozessen geführt. Künftig kann dies vermieden werden.

An die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen im Ausland werden vielfach außer Briefen und Paketen kleine in Briefform gehaltene Päckchen mit Schokolade, Zigarren usw. verandt. Diese Päckchen werden nicht zusammen mit den Paketen, sondern mit der Briefpost befördert. Gleichwohl dürfen aber diese Päckchen außer ihrem Wareninhalt nicht auch noch schriftliche Mitteilungen enthalten; solche Mitteilungen sind vielmehr stets für sich entweder in einem möglichst kurz gefaßten Briefe unter besonderem Umschlage oder noch besser auf Postkarten an die Gefangenen zu schicken. Die Absender können besonders Briefe oder Postkarten umso eher schicken, als ja alle diese Sendungen portofrei befördert werden. Auf den erwähnten Päckchen muß stets der Vermerk niedergeschrieben sein: „Enthält keine schriftlichen Mitteilungen.“ Sendungen, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, müssen zurückgewiesen werden. Ein ähnlicher Vermerk ist bekanntlich auch für die eigentlichen Pakete an die Gefangenen vorgeschrieben, dieser muß aber nicht nur auf den Paketkarten, sondern auch auf den Paketen selbst angebracht werden und soll lauten: „Das Paket enthält keine schriftlichen Mitteilungen.“

**Gronberg i. L., 19. Mai.** (W. F. B. Nichtamtlich) Prinz Joachim von Preußen ist auf der Durchreise vom westlichen nach dem östlichen Kriegsschauplatz heute morgen auf Schloß Friedrichshof eingetroffen, um dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen einen kurzen Besuch abzustatten.

**Köln, 18. Mai.** Der Rheinisch-Westfälische Birteverein (Solingen) hatte an mehrere Generalkommandos eine Eingabe gesandt betreffend die von den Brauereien durchgeführte Erhöhung des Bierpreises. Die Bitte des Verbandes ging nach den Mitteilungen der „Düsseldorfer Zeitung“ dahin, durch eine Verfügung den Brauereien den Bierausschlag zu verbieten oder ihn wieder aufzuheben. Der Verband berief sich auf Beispiele in anderen Orten. Das Generalkommando des 8. Armeekorps hat erwidert, daß einstweilen keine Berücksichtigung vorliege, gegen die Brauereien vorzugehen. Eine Einschränkung des Bierverbrauchs sei im allgemeinen Interesse erwünscht, und im übrigen sei es wohl überall gelungen, die Bierpreiserhöhung auf die Bierverbraucher abzuwälzen. Der Gouverneur von Köln erwiderte, daß eine behördliche Einwirkung gerade in Bezug auf das Bier am wenigsten angebracht erscheine. Wenn die Preiserhöhung zu einer Minderung des Bierverbrauchs führe, so sei das im Interesse einer gesunden, zweckmäßigen und sparsamen Volksernährung während des Krieges sehr zu begrüßen.

Berlin, 18. Mai. (W. T. B. Amtlich.) In wiederholten Fällen sind Umgehungen der Höchstpreisverordnungen, die in die Form der sogenannten kombinierten Offerte gekleidet sind, zur Kenntnis der Behörden gelangt. So wird z. B. Altkupfer zum zulässigen Höchstpreise angeboten, daran jedoch die Bedingung für den Käufer geknüpft, dagegen Zins zu einem Preise zu übernehmen, der den Marktpreis um etwa 70 Mark überschreitet. Da für Zins ein Höchstpreis nicht festgesetzt ist, so ist an sich niemand gehindert, 70 Mark über den Marktpreis zu fordern. Durch die Verbindung beider Geschäfte zu einem einheitlichen soll aber die Nebenabrede des Höchstpreises für Altkupfer verschleiert werden. Derartige kombinierte Offerten sind strafbar, ebenso wie das Umgehen der Höchstpreise durch das Fördern von Provisionen, durch ungewöhnliche Speiseberechnung oder durch das Verlangen eines gleichzeitigen Ankaufs von Fertigfabrikaten oder gleichzeitiger Lieferung von Höchstpreisfreien Waren unter Marktpreis. Wie das Oberkommando mitteilt, wird die Staatsanwaltschaft mit der Einleitung eines Strafverfahrens in derartigen Fällen beauftragt.

Quentin-Mahlaus grauer Tischenfahrplan für Mai 1915 ist neben im Verlage von Mahlau u. Waldschmidt, Frankfurt a. M., Gr. Gallusstr. 3, in der bekannten reichhaltigen und gediegenen Ausstattung zum Preise von 30 Pfg. erschienen.

### Das Zigarettenrauchen der Jugend.

Mit Trauer mußte es jeden Volksfreund erfüllen, wenn er sah, wie jeder Dreifachehoch seine Zigarette paffte! Doch einzelne Ermahnungen blieben fruchtlos. Desto mehr ist es mit Freunden zu begrüßen, daß sich jetzt auch die Behörde an der Bekämpfung des schädlichen Zigarettenrauchens beteiligt und dazu auffordert. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Eltern ebensowohl dabei mithelfen würden, nicht zum wenigsten in ihrem eigenen Interesse. Herr Regierungspräsident Dr. v. Meißner erläßt an die Vorstände sämtlicher Gewerbevereine eine Verfügung, in welcher er auf die Gefahren des Zigarettenrauchens hinweist. Es heißt darin:

„Das Zigarettenrauchen hat in so erheblichem Maße zugenommen, daß ernste Gefahren für die Volksgesundheit entstehen. Namentlich auf den jugendlichen Organismus wirkt es in hohem Maße schädlich ein. Neben den akuten Erscheinungen (Nebelfeit, Kopfschmerz, Erbrechen, Herzklopfen) ruft es auch Verdauungsstörungen und Erregung des Nervensystems hervor, was zur Blutarmut und Nervenischwäche sowie zur Hemmung der körperlichen und geistigen Entwicklung führt. Der beim Verbrennen des Zigarettenpapiers entstehende Rauch reizt die Augen und ruft Narkentarrh hervor. Neben der Schädigung der Gesundheit besteht aber eine weitere Wirkung des Rauches darin, daß die jugendlichen Menschen vorzeitig zu einer übermäßigen Wertschätzung äußerer, auf Nervenreiz beruhenden und nur mit Geldauswand zu erzielenden Genüsse gelangen, anstatt sich der natürlichen Lust und Freude an Körperbewegung in freier Luft hinzugeben.“

Zur Bekämpfung dieser schädlichen Ansitte wird in der angeführten Verfügung die Fortbildungsschule aufgerufen: „Pflicht der Fortbildungsschule ist es, durch Belehrung und ihr sonst zur Verfügung stehende Mittel gegen dieses Uebel anzukämpfen, und zwar in der jetzigen Zeit um so mehr, als es gilt, die heranwachsende Jugend gesund und kräftig zu erhalten und dadurch den Verlust, den der Krieg unserer Volkskraft zufügt, schnell zu überwinden. Deshalb werden die Lehrer und Leiter der Fortbildungsschulen angewiesen, durch Belehrung über die Gefahren dem Rauchen von Zigaretten entgegenzutreten und das Verbot des Rauchens in der Schule, auf den Schulplätzen und auf dem Schulweg mit Nachdruck durchzuführen.“

### Die Durchbruchschlacht in Westgalizien

Bukarest, 18. Mai. (W. T. B.) „Independance“ schreibt zu den Kämpfen in Galizien: Nicht ohne tiefe Berücksichtigung verfolgt man die Entwicklung der Aktion, man könnte auch sagen, des russischen Dramas in Galizien. In den ersten Tagen der Offensive konnte man annehmen, daß die Russen überrascht wurden und daß sie sich in der zweiten oder dritten Linie halten würden. Man machte Vergleiche mit dem Rückzug Joffres an der Marne, bald aber mußte man der Wirklichkeit Rechnung tragen. Die russische Armee war nicht in der Lage, zu widerstehen. Die Russen gehen jetzt auf einer Front von 500 Kilometern zurück. Angesichts eines solchen Wechsels der Rollen, wo die Räumung des nördlichen Galiziens vor der Tür steht, sieht man nicht ohne Verwunderung die neue Offensive gegen Czernowit. Durch diese wird die Gefahr nicht beschworen, die auf die Russen im Norden lauert.

Wien, 19. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Das Armeekorpskommando verfügte die Schaffung von Militär-Gouvernements in den besetzten Gebieten von Russisch-Polen. Aus dem bisherigen Verwaltungsbereich des einen Armeekorpskommandos (mit den Kreisen Dombrowa, Olkuch, Niechow, Wojszowa, Pinczow, Stopniza und Kielce) wird das k. k. Militärgouvernement Kielce, aus dem bisherigen Verwaltungsbereich des anderen Armeekorpskommandos (mit den Kreisen Noworadomsk, Piotrkow, dann vorläufig Opoczno und Konikow) wird das Militär-Gouvernement Piotrkow geschaffen. Die Gouvernementsbehörde, die als Verwaltungs- und Zivilgerichtsbehörde zweiter Instanz fungiert, hat für das Militärgouvernement Kielce ihren Sitz vorläufig in Niechow, später in Kielce; für das Militär-Gouvernement Piotrkow in der Gouvernementshauptstadt. Die beiden Militärgouvernements sind dem Armeekorpskommando unmittelbar unterstellt.

### Aus Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Fast sämtliche Morgenblätter besaßen sich eingehend mit der Rede des Reichskanzlers und heben deren Ernst und Bedeutung hervor, sowie mit der einmütigen und enthusiastischen Zustimmung, welche die Rede im Reichstag gefunden hat. Das „Fremdenblatt“ führt aus: In ihrer lapidaren Kürze und ihrer Knappheit und Eindringlichkeit sind die Aeußerungen Bethmann Hollwegs doppelt eindrucksvoll; sie sind von einer Wucht und Ueberzeugungskraft, die bezwingen, begeistern und fortreißen. Sowohl in den Darlegungen dieses, wie in denen des Reichskanzlers spiegelte sich die unerschütterliche Einigkeit und läckenlose Uebereinstimmung, die zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland besteht.

Budapest, 19. Mai. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Blätter besprechen mit besonderer Wärme die gestrigen Erklärungen des Reichskanzlers. Der „Pester Lloyd“ schreibt: Die Rede Bethmann Hollwegs und die Haltung des deutschen Reichstages könne bei der Entschließung der italienischen Regierung nicht gut außer Acht gelassen werden. Die italienische Kammer werde jedenfalls in der Lage sein, den ganzen Unterschied zu ermaßen zwischen den Vorteilen, die ein um Hilfe bittender Nebenbuhler um den Preis schwerer Opfer zu holen erlaubt, und den Zugeständnissen, die ein aufrichtig gegünsteter Freund dem Volke Italiens anbietet, wobei er nichts anderes fordert, als daß es sich enthalte, blutige Opfer zu bringen.

Wien, 18. Mai. Die zehnte Folge der vom Wiener Bürgermeister herausgegebenen Mitteilungen über die Lebensverhältnisse in Wien während des Krieges besagt: Nach zehn Kriegsmonaten steht die Sache derer, die freudig den Weltbrand entfacht haben, ungünstiger als je zuvor, und auch der Aus Hungersplan, worauf sie schließlich ihre Mann-

8682

Stück.  
1. Pfingstfest  
: Precht  
-28.  
eitung.  
eilen befor

**Allerlei vom Kriege.**

\* Der heldenmütige Kampf einer bayerischen Maschinengewehrkompanie bei St. L., die trotz des nahen Zielfeuers der feindlichen Artillerie bis zum letzten Schuß aushielt, hat dem Feinde schwer zu schaffen gemacht. Die Maschinengewehrabteilung hatte sich während des heftigen Kampfes langsam bis in die vorderste Gefechtslinie geschoben, wo die fortwährend einschlagenden Granaten aller schwersten Kalibers des Feindes ein weiteres Vorgehen unmöglich machten. Aber während die feindliche Artillerie, die die Gefahr der deutschen Maschinengewehre für den geplanten Sturmangriff ihrer Infanterie wohl erkannte, ein zeretzvernichtendes Feuer gegen die tapfere kleine Schar richtete, schickten die Führer kaltblütig ihr Tack-tack-tack in die feindlichen Sturmreihen. Hart am Westrand des Ortes St. L. lag ein besonders verwegenes Trüppchen, und ein Hagel von Schrapnells und Granaten jauchte auf die Braven nieder. Der Unteroffizier und ein Mann der Bedienung waren schon gefallen, aber die anderen setzten das Feuer fort, stellten wie auf dem Schießplatz das Ziel und setzten einen Ladestreifen nach dem andern ein. Wo die tödliche Saat hinfiel, verstummt anaesthetisch das Gewehrfeuer der französischen Sturmkolonnen. Der Befreite Josef Erler, ein alter Chinakämpfer, der die verwundeten Bedienungsmannschaften des Maschinengewehrs zum Truppenverbandsplatz geschafft hatte, fand jedoch bei seiner Rückkehr alle Kameraden tot vor. Das Maschinengewehr lag stumm da. Kurz entschlossen holte er sich von der nächsten Kompanie zwei Infanteristen und versuchte mit ihrer Hilfe das Feuer fortzusetzen. Schon waren ihm durch Schüsse die Pfeife aus dem Munde und die China-Medaille von der Brust gerissen, als eine unmittelbar neben dem Gewehr einschlagende Granate dieses unbrauchbar machte, die beiden Infanteristen tötete, Erler selbst aber am rechten Oberarm und durch Prellungen am Rücken verwundete. Obwohl ihm nunmehr die Aufforderung zutram, sich in Deckung zu begeben, holte er abermals Hilfe und brachte das zerstückte Maschinengewehr in einem Keller in Sicherheit. Am Platze notdürftig verbunden, half er auch noch bei der Ablösung das Gewehr zur Kompanie nach S. zu schaffen. Sich zum Arzte zu melden, weigerte er sich trotz der schweren Verwundung so lange, bis ihn ein ausdrücklicher Befehl seines Kompanieführers dazu veranlaßte. An Stelle der verlorenen Chinamedaille schmückte bald darauf die Goldene Medaille seine Brust.

\* Das gestörte Mittagessen auf der „Transsylvania“ (Str. Brft.) Die in Glasgow aus Newyork eingetroffene „Transsylvania“ ist, wie die „Agence Havas“ zu berichten weiß, nur durch ihre Schnelligkeit einer Torpedierung entgangen. Die Passagiere erklären, daß sie in dem Augenblick, als sich die „Transsylvania“ der irischen Küste näherte, das Periscope eines Unterseebootes auf 300 Yards hinter dem Schiffe bemerkten. Der Dampfer fuhrte darauf eine so plötzliche Wendung aus, daß alle für das Mittagessen servierten Platten zu Boden stürzten.

\* Eine Hühner-Invasion in Ostpreußen. Die Russen haben bei ihren wiederholten Einfällen in Ostpreußen fast den ganzen Bestand an Kleinvieh, namentlich Geflügel, vernichtet oder mit sich fortgeschleppt. Bei dem nun in Angriff genommenen Wiederaufbau der zerstörten Dörfer und der Neuansiedelung der zurückgekehrten Einwohner machte sich daher der Mangel an Geflügel besonders bemerkbar. Um diesem abzuhelfen, hat die Äbtissin des Klosters Helligensgrube in der Ostpreignitz zu einem nachahmungswürdigen Radikalmittel gegriffen: Sie ließ von den Inassen des Klosters fleißig Hühner sammeln, bis allmählich die stattliche Zahl von 2000 Stück erreicht war. Mit diesen 2000 Tieren ist die Äbtissin jetzt nach 14 Tage langer Fahrt in Stallupönen angekommen. Da für Hühner und Schweine reichlich Futter in den halb zerstörten Getreidevorräten vorhanden ist, die für menschliche Nahrung nicht mehr geeignet sind, sollen in der nächsten Zeit abermals 4000 Hühner „zur Ansiedelung“ nach Ostpreußen geschafft werden.

gen setzen, kann bereits als mislungen angesehen werden. Die neue Ernte ist nicht mehr fern. Bis dahin reichen die vorhandenen Vorräte sicher aus. Auch finanziell werden wir durchhalten. Die Verhältnisse für die zweite Kriegsanleihe liegen günstig, denn die Spareinlagen bei den Geldinstituten sind seit Jahresbeginn in erfreulicher Steigerung begriffen. In den ersten vier Jahresmonaten belief sich die Steigerung der Einlagen auf 225 Millionen und hat auch seither nicht nachgelassen. Da die Einlagen bei sämtlichen österreichischen und ungarischen Geldinstituten Anfang 1915 auf 20 Milliarden geschätzt wurden und seither sicher gestiegen sind, so kann mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß die Zeichnung der zweiten Kriegsanleihe einen glänzenden Verlauf nehmen wird. Die Steuereingänge sind fortwährend günstig. Die Einzahlungen sind bedeutend höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die Arbeitsgelegenheit wird immer besser, die Zahl der Unterstützten ist bedeutend zurückgegangen, die Inanspruchnahme der unentgeltlichen Gemeindeversorgung bewegt sich nach wie vor in mäßigen Grenzen. Die Lebensmittelversorgung Wiens gestaltete sich im abgelaufenen Monate günstiger. Von Hungersnot und Brotunruhen, wie sie die feindliche Presse mehrfach gemeldet hat, war in Wien selbstverständlich nichts zu bemerken. Die Gesundheitsverhältnisse der Wiener Bevölkerung sind ganz befriedigend. Es erweist sich immer mehr, daß die Kriegsjuchen in Wien dank der besonders günstigen sanitären Einrichtungen keine Verbreitungsmöglichkeit finden. Der Bericht schließt mit den Worten: Wir halten durch!

**Aus Belgien.**

Berlin, 19. Mai. (Nichtamtlich.) Die Wiedereröffnung des Postdienstes innerhalb des Gebietes des Kaiserlich-deutschen General-Gouvernements Belgien ist nunmehr vollendet. Sämtliche Orte und Wohnstätten in diesem Gebiet sind an das neu geschaffene Postnetz der deutschen Post- und Telegraphenverwaltung Belgien angeschlossen worden. Das Gebiet umfaßt die Provinzen Antwerpen, Brabant, Limburg, Lüttich, Luxemburg, Namur, sowie die Provinz Hennegau mit Ausnahme des Kreises Tournai. In das Gebiet einbezogen sind außerdem die französischen Landesteile von Sivet und Jumay mit den Postorten Aubrides, Jumay, Sivet, Hergnies, Hybes, Bireux und Holsain. Nicht einbezogen ist Maubenge mit Umgebung. Dieser französische Landesteil, der dem Generalgouvernement Belgien zugeteilt ist, gehört ebenso wie die Provinzen Ost- und Westflandern und der Kreis Tournai noch zum Bereiche der Feldpost der Westarmeen.

**Aus Rußland.**

Petersburg, 18. Mai. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach einem Ukas des Zaren soll den Angehörigen der Soldaten, die nachweislich kampfflos die Waffen trecken, die Kriegsunterstützung entzogen werden.

Petersburg, 18. Mai. (W. I. B. Nichtamtlich.) Es ist ein allgemeines Ausfuhrverbot aus Rußland für Fourage, Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Reis, Mehl, Graupen Pferde, Hinte und Messing erlassen worden. Auch nach den verbündeten Ländern ist die Ausfuhr verboten.

Stockholm, 18. Mai. Laut zuverlässiger Nachricht an Stockholms Dagblad soll Rußland von Japan 12 Stück 15-Zentimeter-Kanonen erhalten haben, die nach der Front geschickt wurden. Ferner sind zwei Kriegsfahrzeuge mit flachem Boden mit der Eisenbahn über Sibirien verschickt worden, um wahrscheinlich weiter ans Schwarze Meer befördert zu werden. — Die Garnison in Wladivostok, ungefähr 100 000 Mann, wurde von unausgebildeten Rekruten abgelöst und nach der Front geschickt. Diese Truppen sind die bestbezahlten der russischen Armee.